

Beitragsordnung des Skisportvereins Geyer e.V.



§ 1 Allgemeines

1. Die Beitragsordnung gilt für alle Mitglieder des SSV Geyer e.V.
Ehrenmitglieder und Ehrenpräsidenten sind von der Beitragspflicht ausgenommen.

§ 2 Zahlungsweise und Fälligkeit

1. Der Beitrag entsteht mit Beginn der Aufnahme des Mitgliedes in den Verein, beginnend mit dem Monatsanfang des Aufnahmemonats.
2. Der Beitrag ist bis 31.01. eines jeden Jahres zur Zahlung fällig.
3. Beginnt die Mitgliedschaft im laufenden Jahr nach dem 31.01. so ist der Beitrag sofort fällig.

§ 3 Beiträge

1. Für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres beträgt der Beitrag 65,00 €.
Für Mitglieder nach Vollendung des 18. Lebensjahres beträgt der Beitrag 55,00 €.
Für Familien beträgt der Beitrag 75,00 €.
2. Bei Beginn der Mitgliedschaft im lfd. Jahr beträgt der Beitrag anteilig für jeden Monat 1/12tel des Jahresbeitrages.

§ 4 weitere Umlagen

1. Für Kinder im Trainings- und Wettkampfbetrieb, denen vereinseigenes Material zur Nutzung zur Verfügung gestellt wird, kann eine jährliche Materialnutzungspauschale erhoben werden. Diese wird vom Vorstand festgelegt und kann jährlich angepasst werden.

§ 5 Inkrafttreten

1. Die Beitragsordnung tritt gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 28.04.2016 ab 01.01.2017 in Kraft und ersetzt alle vorherigen Beitragsordnungen.

Geyer, den 28.04.2016